



oneDEHOGA- Die App ist da!

Jetzt kennenlernen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Diskussion um die Minijobs geht weiter. Wir werden dabei zu jeder Gelegenheit unseren Standpunkt artikulieren. Nunmehr ist die parlamentarische Sommerpause und die Bundestagsabgeordneten sind in ihrer Heimat unterwegs. Insofern sollten wir alle die Gelegenheit für Gespräche nutzen. **Arbeit wird nämlich nicht deshalb attraktiver, wenn am Ende beim Arbeitnehmer weniger ankommt.**

Wir möchten auch noch einmal an unsere aktuelle Umfrage zum Thema Mehrwertsteuer erinnern.

Weitere wichtige Informationen der Woche haben wir wieder für Sie zusammengestellt und freuen uns über Feedback.

Ihr DEHOGA Thüringen



Silberhochzeit beim DEHOGA Thüringen

Sabine Aumüller feierte am 1. Juli ihr 25-jähriges Dienstjubiläum bei DEHOGA Thüringen. Als Verbandsjuristin steht sie unseren Mitgliedern bei Rechtsfragen beratend zur Seite und übernimmt auch die gerichtliche Vertretung im Rahmen der Mitgliedschaft.

Wir gratulieren auch auf diesem Wege noch einmal herzlich und danken für das langjährige Engagement – auf weitere erfolgreiche Jahre!

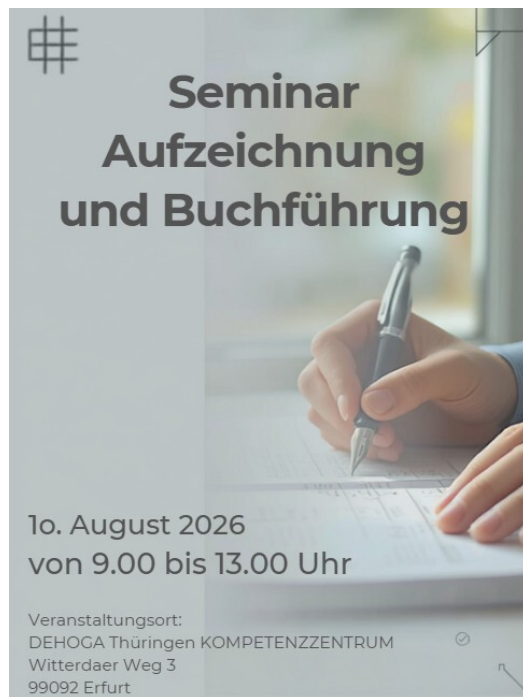
Erinnerung: DEHOGA-Umfrage zu 7 Prozent Mehrwertsteuer

Lassen Sie uns wissen: Wie wirkt sich die Senkung der Mehrwertsteuer in Ihrem Betrieb konkret aus? Sechs Monate nach Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Speisen in der Gastronomie möchten wir wissen: Wie wirkt sich die dringend benötigte und hart erkämpfte Entscheidung konkret in Ihrem Betrieb aus? Konnten Sie trotz herausfordernder Zeiten investieren? Arbeitsplätze sichern oder schaffen? Preise stabil halten?

Nehmen Sie sich bitte wenige Minuten Zeit und machen Sie mit. Jede einzelne Rückmeldung erhöht das politische Gewicht. Wir freuen uns auf Ihre Antworten bis spätestens Sonntagabend (12. Juli). Ihre Angaben werden selbstverständlich wie immer anonym ausgewertet.

Zur Umfrage geht es [hier](#). Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Seminartipp: Am 10. August in Erfurt



Es nützt nichts auf das Prinzip Hoffnung zu setzen, denn ein Grundsatz gilt immer, dass die Buchhaltung so beschaffen sein muss, dass sich ein sachkundiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen können muss.

Beanstandungen seitens der Finanzprüfung bringen nicht nur Ärger sondern auch oft Hinzuschätzungen in nicht unerheblicher Höhe.

Im Seminar erhalten Sie einen Überblick, damit Sie für die nächste Prüfung gerüstet sind.

10.08.2026 / 09.00 Uhr - 13.00 Uhr / Preis p.P. 150,00 € (170,00 €) inkl. MwSt. für Mitglieder (Nichtmitglieder)

Ihre Anmeldung senden Sie gern direkt an arlette.unger@dehoga-thueringen.de

Künstlersozialversicherung: Abgabe steigt im Jahr 2027 leicht auf 5,0 Prozent

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zur Künstlersozialabgabe-Verordnung 2027 (KSA-VO 2027) die Ressort- und Verbändebeiträge eingeleitet. Nach der neuen Verordnung wird im Jahr 2027 der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung 5,0 Prozent betragen. Nach der leichten Absenkung auf 4,9 Prozent in 2026 liegt er damit wieder auf dem stabilen Niveau der Vorjahre 2023 bis 2025.

Immobilienanzeige



Käufer gesucht: Gasthaus Waldfrieden in Frauenwald

Im idyllischen Erholungsort Frauenwald, nahezu direkt am Mittelpunkt des Rennsteigs und in der Nähe der höchsten Berge Thüringens, steht das traditionsreiche Gasthaus Waldfrieden zum Verkauf. Die attraktive Lage macht das Haus ganzjährig zu einem beliebten Ziel für Urlauber, Wochenend- und Tagesgäste.

[weiterlesen...](#)

Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben 2026

Die Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben werden auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel und Getränke festgesetzt.

[weiterlesen...](#)

Neuer KI-Assistent auf der BGN- Internetseite für mehr Service



Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) erweitert ihren digitalen Service: Ein neuer KI-Assistent unterstützt ab sofort Versicherte, Unternehmen sowie Fachkräfte aus Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der gezielten Recherche. Damit reagiert die BGN auf ein bekanntes Problem: Klassische Suchfunktionen liefern häufig zu viele oder unpassende Treffer. Der neue Assistent sorgt für deutlich mehr Treffsicherheit und spart Zeit im Arbeitsalltag.

[weiterlesen...](#)



Ampere
Wir senken Energiekosten

DEHOGA
THÜRINGEN

Ziehen Sie »Teuer« den Stecker.

- ☛ Bis zu 30 % Energiekosten sparen
- ☛ Kein Aufwand für Sie
- ☛ Ohne Kostenrisiko

DEHOGA *Strom- und Gaspool*



**Tarif-Check für
das Gastgewerbe:**
Jetzt QR-Code scannen
und Ersparnis sichern.



Ferienarbeit im Gastgewerbe: Was ist erlaubt?

Da uns zahlreiche Mitgliedernanfragen zu dieser Frage erreicht haben, möchten wir nachfolgend gern einen Überblick über die wichtigsten Regelungen geben.

Für Jugendliche gelten strenge Arbeitsschutzvorschriften. Erst **ab 15 Jahren** dürfen sie mit Einwilligung der Sorgeberechtigten während der Schulferien beschäftigt werden. Pro Kalenderjahr ist eine Beschäftigung für die Dauer von 4 Wochen (20 Arbeitstage) erlaubt.

Wenn die Vollzeitschulpflicht erfüllt ist (in Thüringen: ab 11. Klasse) entfällt die Begrenzung auf 20 Arbeitstage im Kalenderjahr.

Die Beschäftigung darf 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

Es gilt die 5 Tage Woche. Nach Möglichkeit sollen zwei aufeinanderfolgende Ruhetage gewährt werden. Zwischen 2 Schichten muss eine Ruhezeit von 12 Stunden gewährleistet werden.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist die Ferienarbeit im Gastgewerbe aufgrund der Ausnahmeregelung erlaubt.

Allerdings dürfen die Jugendlichen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr nicht beschäftigt werden. **Jugendliche ab 16 Jahren** dürfen bis 22.00 Uhr arbeiten.

Für die Ferienarbeit kommen verschiedene Beschäftigungsformen in Frage.

Minijobs mit Zeitbegrenzung: Diese kurzfristigen Beschäftigungen sind sozialversicherungsfrei, wenn sie von vornherein auf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr befristet sind. Mehrere kurzfristige Beschäftigungen innerhalb eines Jahres werden dabei zusammengerechnet.

Minijobs mit Verdienstgrenze: Für 2026 gilt eine Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von 603,00 EUR. Bei einem gelegentlichen und unvorhersehbaren Überschreiten der Grenze bleibt der Minijob unter bestimmten Voraussetzungen bestehen.

Die Mindestlohnpflicht gilt erst ab Volljährigkeit oder bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Studierende können von dem sog. Werkstudentenprivileg profitieren. In diesem Rahmen sind sie dann in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei, solange das Studium im Vordergrund steht. Als Orientierung gilt eine regelmäßige Arbeitszeit von höchstens 20 Stunden pro Woche während der Vorlesungszeit. In der vorlesungsfreien Zeit gilt diese Begrenzung nicht.

Wenn Sie **ausländische Studierenden und Drittstaatsangehörigen** beschäftigen wollen, empfehlen wir dringend, zuvor die jeweiligen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse sorgfältig zu prüfen. Für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger besteht Freizügigkeit. Das bedeutet, dass sie ohne Arbeitserlaubnis in Deutschland beschäftigt werden können.

Wichtig: Bei Ferienjobbern immer die erforderlichen Nachweise (z. B. Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung) vorlegen lassen und diese zu den Personalunterlagen nehmen.

Übrigens: Jugendliche, die einen Ferienjob antreten, sind über die BGN -Mitgliedschaft des Betriebes grundsätzlich unfallversichert.


Immobilienanzeige

Südharz Galerie Nordhausen - Gastrofläche zu vermieten




Die Südharz Galerie ist ein etabliertes innerstädtisches Einkaufs- und Dienstleistungszentrum im Herzen von Nordhausen (Thüringen) und zudem das größte Einkaufszentrum in Nordhausen. Da die Fläche vorher bereits als Foodcourt genutzt wurde, wünscht sich die Eigentümerin als nächsten Nutzer auch jemanden aus dem gastronomischen Bereich.


[weiterlesen...](#)

AOK PLUS 

Probiers Ma(h)l und
pack **Gesundes rein**

 Mach mit
und entdecke
dein PLUS

Dein PLUS
fürs gesündere Ich.





DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)